

Antrag auf Tempo 30-Zone

Adresse: BI L(i)ebenswerte Prießallee, [REDACTED]

Zuständig: Amt für Verkehr

Gegenstand: Die BI L(i)ebenswerte Prießallee beantragt Tempo 30 für die gesamte Prießallee inklusive Oststraße bis zur Oelmühlenstraße. Die Länge der Straße von circa 960 m lässt eine zerstückelte Einrichtung von Tempo 30-Zonen als nicht sinnvoll erscheinen.

Gemäß §45 StVO mit Änderung vom 14.12.2016 und Beschluss 85/17 des Bundesrates vom 10.03.2017 wird beantragt

- a) 300 m Tempo 30 Zone auf der Oststraße/Prießallee vor der Familienstätte KITA Jakobus,
- b) 300 m Tempo 30 Zone auf der Oststraße/Prießallee vor der Querungshilfe am Ostmarkt,
- c) 300 m Tempo 30 Zone auf der Prießallee Kreuzung Ehlenruper Weg,
- d) 300 m Tempo 30 Zone auf der Prießallee vor dem Begegnungszentrum Prießallee.

Die Verwaltung wird gebeten entsprechend der neuen Gesetzgebung zu überprüfen, ob im Bereich der o.g. Streckenabschnitten der Prießallee/Oststraße Tempo 30 eingerichtet werden kann.

Begründung:

Gegenstand	Wert	Ergebnis
Zu a) Direktzugang über ein Gartentor auf die Kreisstraße Zu b) Hohes Querungsniveau zu Schulzeiten (Schulweg) und Marktzeiten, Bring- und Abholverkehr zur Fröbelschule Zu c) Hohes Querungsniveau zu Schulzeiten (Schulweg), Bring- und Abholverkehr zur Kuhlo Realschule Zu d) Direktzugang auf die Kreisstraße, hohes Querungsniveau und hohe Gefahrenzone wegen fehlender Querungshilfe zu Veranstaltungszeiten	Über 24 h	Seit der Änderung der StVO vom 14.12.2016 und des Beschlusses des Bundesrates vom 10.03.2017 ist die Voraussetzung für eine erleichterte Anordnung von Tempo 30 u.a. im Nahbereich von sozialen Einrichtungen auch auf Kreisstraßen geschaffen worden. Ziel ist die verpflichtende Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und Senioren zählen. Negative Auswirkungen auf den ÖPNV oder eine Verkehrsverlagerung sind nicht zu befürchten, da kein Linienverkehr existiert bzw. in den Nebenstraßen bereits Tempo 30 eingerichtet wurde. Die Gesetzesänderung bedeutet eine Absenkung der Eingriffsschwelle in die Tempogestaltung klassifizierter Straßen. Damit wird die im geltenden Recht vorgesehene hohe Hürde (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes für den Nachweis der Erheblichkeit) für die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen abgesenkt.
Lärm am Tag	70-80 dB	Quelle: Schallimmissionsplan Straßenverkehr 2008, Stadt Bielefeld. Seit 2016 kann bei Werten von mehr als 67 dB in Wohngebieten am Tage davon ausgegangen werden, dass den Betroffenen in der Regel ein

		Rechtsanspruch auf Lärmschutz zusteht, da von diesen Werten eine erhebliche Gesundheitsgefährdung ausgeht.
Lärm in der Nacht	65-75 dB	Quelle: Schallimmissionsplan Straßenverkehr 2008, Stadt Bielefeld Seit 2016 kann bei Werten von mehr 57 dB in Wohngebieten nachts davon ausgegangen werden, dass den Betroffenen in der Regel ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz zusteht, da von diesen Werten eine erhebliche Gesundheitsgefährdung ausgeht.
NO2	unbekannt	Leider wird der Wert bei 6,3 Mio. Kfz pro Jahr laut Lärmaktionsplan Bielefeld (Oststraße) nicht veröffentlicht.
Feinstaub PM 10 in Bielefeld Ost	2015: Mittelwert 20 µg/m ³	Der Jahresmittelwert lässt erschließen, dass der PM 10 Wert an vielen Tagen den Grenzwert von 40 µg schon erreicht hat. Mit einer Tempo 30 Zone kann man erreichen, dass die Feinstaubbelastung sinkt.

Unterschriften

